

# Umzugsstudie

## Bergbaulandschaft Hoher Forst

Festlegung und Definition  
der Welterbepbereiche und Pufferzonen im Rahmen  
des Projekts Montanregion Erzgebirge



Projektgruppe  
UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge  
Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte  
TU Bergakademie Freiberg

Studie im Auftrag des Fördervereins „Montanregion Erzgebirge“ e.V. mit Unterstützung der Gemeinden Hartmannsdorf, Langenweißbach und Kirchberg durch die Welterbe-Projektgruppe Montanregion Erzgebirge am Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (I W T G) an der TU Bergakademie Freiberg

Texte:

Prof. Dr. phil. habil Helmuth Albrecht  
Dipl.-Ind.Arch. Jane Ehentraut  
Dipl.-Ind.Arch. Stefanie Ullrich  
Dipl.-Ind.Arch. Nico Kupfer

Karten:

Dipl.-Ind.Arch. Julia Petzak



**Herausgeber:**

Förderverein „Montanregion Erzgebirge“ e.V.

**Karten:**

Arbeitsgruppe Welterbe-Projekt Montanregion Erzgebirge am IWTG/ TU Bergakademie Freiberg

**Verlag:**

SAXONIA Standortentwicklungs- und –verwaltungsgesellschaft mbH  
Halsbrücker Straße 34  
09599 Freiberg

© Förderverein „Montanregion Erzgebirge“ e.V.

Freiberg 2012

[www.montanregion-erzgebirge.de](http://www.montanregion-erzgebirge.de)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

# Inhaltsübersicht

1	Allgemeine Einführung .....	2
	Aufgaben- und Zielstellung der Umsetzungsstudien für das UNESCO- Welterbe-Projekt Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohoří .....	2
2	Zusammenfassung .....	6
2.1	Bedeutung .....	6
2.2	Erhaltungszustand, Eigentumsverhältnisse und Nutzung .....	6
2.3	Schutzstatus und potentielle Gefährdungen .....	6
2.4	Einordnung und Bewertung im Kontext des Welterbe-Projekt Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohoří ....	7
3	Nominiertes Gut Bergbaulandschaft Hoher Forst.....	8
	Historische Entwicklung der Bergbaulandschaft Hoher Forst .....	8
	Zeittafel .....	10
	Beschreibung .....	10
	Zustand .....	12
	Nutzung .....	12
4	Nominiertes Gut Montanlandschaft Schneeberg .....	13
	Filzteich .....	13
	Beschreibung .....	13
	Lage .....	13
	Zeittafel .....	13
	Zustand .....	14
	Nutzung .....	14
	Objekte in Verbindung mit dem Filzteich .. .....	14
5	Schutzstatus/ Nominiertes Gut/ Planungen und Potentielle Gefährdungen/ Eigentumsverhältnisse .....	17
5.1	Schutzstatus Nominiertes Gut.....	17
5.2	Schutzstatus Pufferzone .....	17
5.3	Sichtbeziehungen.....	18
5.4	Planungen und potentielle Gefährdung .....	18
5.5	Eigentumsverhältnisse und Nutzung .....	19

5.5.1	Eigentumsverhältnisse Bergbaulandschaft Hoher Forst .....	19
5.5.2	Eigentumsverhältnisse Montanlandschaft Schneeberg – Filzteich (Gemarkung Hartmannsdorf) .....	20
6	Literaturverzeichnis .....	22

# 1 Allgemeine Einführung

## ***Aufgaben- und Zielstellung der Umsetzungsstudien für das UNESCO-Welterbe-Projekt Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohoří***

Seit dem Jahr 1998 befindet sich das Projekt „Kulturlandschaft Montanregion Erzgebirge“ durch Beschluss der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland auf der offiziellen deutschen Tentativliste (Warteliste) für eine Aufnahme in die Liste des UNESCO-Welterbes. Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) erarbeitete eine Projektgruppe am Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG) der TU Bergakademie Freiberg im Jahre 2001 für dieses Projekt eine „Machbarkeitsstudie“. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass das Erzgebirge als Kulturlandschaft grundsätzlich das Potenzial für eine Aufnahme in die Welterbeliste besitzt, und sie zeigt zugleich Wege zur Realisierung des Projekts auf. Im Auftrag des 2003 gegründeten Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V. begann die Projektgruppe am IWTG 2004 mit der systematischen Erfassung aller für das Projekt in Frage kommenden Objekte im Erzgebirge. Geprüft wurden über 10.000 unter Denkmalschutz stehende Einzelobjekte, von denen rund 1.400 der historisch und denkmalpflegerisch am bedeutendsten Objekte in einer speziellen Datenbank erfasst wurden. Entsprechend der Kriterien der UNESCO für die Aufnahme in die Welterbeliste wurden daraus schließlich rund 250 Objekte bzw. Sachgesamtheiten als Basis für das Welterbe-Projekt Montanregion Erzgebirge ausgewählt. Auf der Grundlage dieser 250 Objekte erarbeitete die Projektgruppe am IWTG im Auftrag des Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V. für das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) 2007 eine „Realisierungsstudie“, die einerseits die vorläufige Auswahl der für das Welterbe-Projekt vorgesehenen Objekte vorstellte und andererseits das Projekt nochmals im Hinblick auf seine Tragfähigkeit für die Aufnahme in die Welterbeliste prüfte. Insgesamt wurden im Rahmen der Studie von 2007 sowie der sich seit 2008 anschließenden Zusammenarbeit mit den am Projekt beteiligten Kommunen bis heute (Februar 2012) 42 potentielle Welterbe-Objekte im sächsischen Teil des Erzgebirges ausgewählt, die sich geographisch über die

ganze Region verteilen und zugleich die gesamte über 800jährige Geschichte des Montanwesens und der durch das Montanwesen geprägten Kulturlandschaft repräsentieren. Ergänzt wurde diese Objektauswahl für das deutsche Erzgebirge durch eine entsprechende Objektauswahl im tschechischen Teil des Erzgebirges im Jahre 2011 um bislang 6 weitere potentielle Welterbe-Objekte durch die inzwischen am Regionalmuseum in Most gegründete tschechische Arbeitsgruppe zum gemeinsamen Welterbe-Projekt. Insgesamt sollen also etwa 50 Objekte das grenzüberschreitende Gemeinschaftsprojekt Welterbe-Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohoří repräsentieren.

Das Welterbe-Projekt Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohoří weist mehrere Besonderheiten auf: Zum einen ist es ein grenzüberschreitendes Projekt unter Einbeziehung des deutschen und des tschechischen Teils des Erzgebirges. Zum anderen soll ein Netzwerk von ausgewählten Objekten bzw. Sachgesamtheiten die gesamte Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohoří als sich „fortbestehende Kulturlandschaft“ im Rahmen einer seriellen Nominierung repräsentieren. Ein derart ambitioniertes Projekt erfordert ein spezielles Design und besonderes Vorgehen bei der Auswahl der zum Welterbe-Projekt gehörenden Objekte und Ensembles. Neben den geltenden Aufnahmekriterien der UNESCO ist insbesondere die Vereinbarkeit des Schutzes der ausgewählten Welterbe-Objekte mit den wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedürfnissen einer sich weiter entwickelnden Region zu berücksichtigen. Um dieser doppelten Zielsetzung gerecht zu werden, wurde zunächst die Anzahl der auszuwählenden Objekte auf die historisch, denkmalpflegerisch und landschaftlich bedeutendsten Objekte beschränkt. Diese verteilen sich in Form von Inseln (Clustern) über das gesamte Erzgebirge und bilden ein Netzwerk, das nur einen Bruchteil der Fläche des Erzgebirges umfasst. Insgesamt bildet das Netzwerk der ausgewählten Objekte als Ganzes die gesamte historische Entwicklung der Montanen Kulturlandschaft ab und verdeutlicht alle für des Gebietes charakteristischen Facetten, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Kulturlandschaft entscheidend mitbegründen: Die Montandenkmale über und unter Tage, die Bergstädte und Bergsiedlungen mit ihrer besonderen sakralen und profanen Architektur und Kunst, die Bergbaulandschaften mit ihrer einmaligen Geologie, Fauna und Flora, die volkskundlichen, musealen, archivalischen, wissenschaftlichen und technischen Sachzeugen der Entwicklung des Montanwesens usw. Sie alle legen Zeugnis ab von

der enormen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bedeutung der über 800jährigen Entwicklung des Montanwesens im Erzgebirge vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts.

Das Prädikat „Welterbe“ soll die künftige wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung des Erzgebirges als lebendige und sich weiter entwickelnde Kulturlandschaft nicht behindern, sondern sogar befördern. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, hat sich der Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. 2008 auf Anregung des damaligen Staatsministers Dr. Buttolo (SMI) dazu entschlossen, für jedes der ausgewählten Welterbe-Objekte eine „Umsetzungsstudie“ mit der Aufgabenstellung durchzuführen, das Welterbe-Projekt mit den jeweiligen infrastrukturellen und wirtschaftlichen Planungen vor Ort abzustimmen und in Einklang zu bringen. In enger Abstimmung mit den örtlichen und regionalen Planungsbehörden, der Denkmalpflege, dem Naturschutz sowie sonstigen betroffenen Partnern soll dabei ein Konsens über die Auswahl der Welterbe-Objekte, ihre genaue Abgrenzung, die für sie möglicherweise notwendigen Pufferzonen (Umgebungsschutz) sowie ihre Einbindung in künftige Planungs- und Entwicklungskonzepte der Kommunen und Landkreise erzielt werden. Um eine möglichst breite Akzeptanz der Verfahrensweise und der im Rahmen der Umsetzungsstudien erzielten Ergebnisse zu gewährleisten, sind vor Durchführung und nach Beendigung der Studien Zustimmungsbeschlüsse der jeweiligen kommunalen Parlamente (Gemeinde- bzw. Stadtrat) erforderlich. Im Rahmen der Umsetzungsstudien werden darüber hinaus sämtliche Welterbe-Objekte ausführlich dokumentiert, beschrieben und ihre Auswahl für das Welterbe-Projekt begründet. Insgesamt entsteht dadurch eine wichtige Grundlage für den zum Abschluss des Gesamtprojekts zu erstellenden Welterbeantrag für die Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohoří.

Erarbeitet werden die Umsetzungsstudien im Auftrag des Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V. sowie des im Juni 2011 gegründeten Welterbekonvents als der Vertretung der das Projekt tragenden Kommunen und Landkreise im Erzgebirge durch die Welterbe-Projektgruppe am Institut für Industrie-archäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG) der TU Bergakademie Freiberg. Voraussetzung für die Anfertigung der Studien ist ein entsprechender Beschluss der betroffenen Kommune (Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss), der die fertiggestellte Studie abschließend nochmals zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt wird. Erst damit sind die jeweiligen Objekt-Beiträge der Kom-

mune zum Welterbeprojekt festgelegt. Für die Erstellung aller notwendigen Umsetzungsstudien im Rahmen des Gesamtprojekts ist ein Zeitraum bis Juni 2012 vorgesehen.

Die Umsetzungsstudien orientieren sich an den Maßgaben des „Leitfadens zur Festlegung und Definition der Welterbe-Bereiche und Pufferzonen im Rahmen des Projekts Montanregion Erzgebirge“. Leitfaden und Umsetzungsstudien werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bestehend aus Verantwortlichen der Kommunen und der Projektgruppe Montanregion Erzgebirge des IWTG der TU Bergakademie Freiberg entwickelt und erarbeitet.

Der Leitfaden soll eine einheitliche Vorgehensweise bei der Erstellung aller Umsetzungsstudien sicherstellen und umfasst folgende Punkte:

- Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Projektgruppe des IWTG, der zuständigen kommunalen Behörden, der zuständigen Denkmalschutzbehörden sowie ggf. von Vertretern betroffener Vereine, Institutionen und Eigentümern.
- Vorstellung und Beratung der Vorschläge der Realisierungsstudie 2007 für das jeweilige Territorium der Umsetzungsstudien in der gemeinsamen Arbeitsgruppe.
- Erarbeitung eventueller Alternativ- oder Ergänzungsvorschläge von Welterbe-Objekten vor Ort.
- Gemeinsame Objektbegehungen.
- Festlegung der Objekte sowie der zugehörigen Grundstücke (flurstücksge- nau) und genaue Definition der Grenzen des jeweiligen Welterbe-Gebietes.
- Festlegung der die jeweiligen Welterbe-Objekte umgebenden Pufferzonen (Definition der Grenzen der Pufferzonen).
- Festlegung eventuell notwendiger Sichtachsen auf die Welterbe-Objekte.
- Festlegung der jeweils auf die Welterbegebiete, Pufferzonen sowie Sichtachsen anzuwendenden rechtlichen bzw. verwaltungsmäßigen Schutzmaßnahmen.
- Klärung der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse für die Welterbe-Objekte.
- Beratung der für die Welterbe-Objekte eventuell vorzunehmenden Erhaltungs- und Erschließungsmaßnahmen

(Empfehlungen/Maßnahmenkatalog)  
im Hinblick auf die für das Welterbe-  
Projekt aufzustellenden Erhaltungs-  
und Managementkonzepte.

Auf Basis der Umsetzungs- (Pilot-)Studie  
Schneeberg, in der erstmals anhand des Leit-  
fadens die von der UNESCO-Kommission ge-  
forderten Informationen recherchiert und auf-  
bereitet wurden, soll der Leitfaden im Rahmen  
der folgenden Umsetzungsstudien weiterent-  
wickelt werden.

Insgesamt sind für folgende Kommunen bzw.  
die auf ihrem Territorium liegenden potentiellen  
Welterbe-Objekte Umsetzungsstudien vorge-  
sehen:

<b>Gemeinde/Ortsteil</b>	<b>Vorgeschlagenes Nominiertes Gut</b>	<b>Landkreis</b>
Altenberg, Ortsteil Zinnwald; Ortsteil Lauenstein	Montanlandschaft Altenberg Montanlandschaft Zinnwald Schloss und Stadtkirche Lauenstein	Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Annaberg-Buchholz	Denkmäler der Altstadt Annaberg mit mon- tanhistorischem Bezug Montanlandschaft Frohnau Bergbaulandschaft Buchholz mit St. Katha- rinen Bergbaulandschaft Pöhlberg	Erzgebirgskreis
Aue	Verwaltungsgebäude Weiße Erden Zeche und Hammerwerk Auerhammer Schneeberger Floßgraben	Erzgebirgskreis
Augustusburg	Jagdschloss Augustusburg	Mittelsachsen
Bad Schlema	Schneeberger Floßgraben Bergbaulandschaft Bad Schlema	Erzgebirgskreis
Brand-Erbisdorf	Montanlandschaft Brand-Erbisdorf	Mittelsachsen
Chemnitz	Wismut-Hauptverwaltung Chemnitz	Chemnitz
Ehrenfriedersdorf	Bergbaulandschaft Ehrenfriedersdorf	Erzgebirgskreis
Eibenstock	Bergbaulandschaft Eibenstock	Erzgebirgskreis
Großschirma	Hüttenkomplex Halsbrücke	Mittelsachsen
Freiberg mit Nachbar- gemeinden	Denkmale der Stadt Freiberg mit montan- historischem Bezug Bergbaulandschaft Himmelfahrt Fundgrube Bergbaulandschaft Zug Hüttenkomplex Muldenhütten Revierwasserlaufanstalt	Mittelsachsen
Halsbrücke	Hüttenkomplex Halsbrücke Rothschönberger Stolln	Mittelsachsen
Hartenstein	Bergbaulandschaft Uranbergbau	Landkreis Zwickau

Hartmannsdorf	Bergbaulandschaft Hoher Forst Montanlandschaft Schneeberg	Landkreis Zwickau
Jöhstadt	Hammerwerk Schmalzgrube	Erzgebirgskreis
Kirchberg	Bergbaulandschaft Hoher Forst	Landkreis Zwickau
Langenweißbach	Bergbaulandschaft Hoher Forst	Landkreis Zwickau
Lengefeld	Kalkwerk Lengefeld	Erzgebirgskreis
Marienberg	Denkmale der Altstadt Marienberg mit montanhistorischem Bezug Bergbaulandschaft bei Lauta	Erzgebirgskreis
Nossen	Bergbaulandschaft Gersdorf mit Kloster Altzella	Landkreis Meißen
Oelsnitz/Erzgeb.	Karl-Liebknecht-Schacht Bergbaulandschaft Oelsnitz/Erzgeb.	Erzgebirgskreis
Olbernhau	Saigerhüttenkomplex Grünthal	Erzgebirgskreis
Reinsberg	Rothschönberger Stolln	Mittelsachsen
Scheibenberg	Geotop Scheibenberg	Erzgebirgskreis
Schneeberg	Denkmäler der Altstadt Schneeberg mit montanhistorischem Bezug Weißer Hirsch Fundgrube Montanlandschaft Schneeberg	Erzgebirgskreis
Schwarzenberg	Eisenhütte Schloss Schwarzenberg	Erzgebirgskreis
Seiffen	„Spielzeugdorf“ Seiffen	Erzgebirgskreis
Striegistal OT Gersdorf	Bergbaulandschaft Gersdorf mit Kloster Altzella	Mittelsachsen
Triebischtal	Rothschönberger Stolln	Landkreis Meißen
Zschorlau	Blaufarbenwerk Schindlers Werk Schneeberger Floßgraben Schneeberger Montanlandschaft	Erzgebirgskreis
Zwönitz	Papiermühle Niederzwönitz	Erzgebirgskreis

## 2 Zusammenfassung

### 2.1 Bedeutung

Im Rahmen des UNESCO Welterbe-Projektes *Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohorí* repräsentiert die Bergbaulandschaft des ehemaligen Silber- und Kupfererzbergbaus „Hoher Forst“ die Geschichte des Bergbaus des 13. bis 16. Jahrhunderts sowie teilweise auch die Bergbaugeschichte des 20. Jahrhunderts. Die Bergbaulandschaft steht insbesondere für eine wüst gefallene, mit einer archäologisch überlieferten Wallanlage umgebene und mit einer Turmhügelburg ausgestattete Bergstadt aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Damit gehört der „Hohe Forst“ zu den frühesten sachlichen Überlieferungen des westergebirgischen Bergbaus. Auch der im 15. Jahrhundert nochmals aufgenommene Bergbau hinterließ entsprechende Relikte in Form von Halden und Pingen. Die letzte bergbauliche Unternehmung am „Hohen Forst“ erfolgte in der Zeit des 2. Weltkrieges. Der dabei u.a. durch englische und südafrikanische Kriegsgefangene aufgefahrene so genannte Engländerstolln diente als Vorrichtungsbau einer geplanten, aber nicht realisierten Gewinnung von Wolframerzen.

Der Filzteich spiegelt die historische Wasserkraftnutzung respektive die im Erzgebirge und insbesondere im Schneeberg Raum dafür notwendige Infrastruktur wider. Der Filzteich wurde zwischen 1483 und 1485 angelegt und ist damit einer der ältesten Kunstteiche des Erzgebirges. Durch seinen Bau war es möglich, zahlreiche Wasserkraftmaschinen im Bergbau und in der Aufbereitung einzusetzen und die Wirtschaftlichkeit der Gruben zu erhöhen.

### 2.2 Erhaltungszustand, Eigentumsverhältnisse und Nutzung

Die Bergbaulandschaft „Hoher Forst“ befindet sich einschließlich der oberirdisch sichtbaren archäologischen Spuren in einem geschützten Zustand. Die archäologischen Sachzeugen zeichnen sich in der Geländestruktur deutlich ab und wurde nicht durch bauliche Veränderungen überprägt.

Das Areal ist durch den Natur- und Bergbaulehrpfad „Zum Hohen Forst“ touristisch erschlossen. Angelegt wurde der Lehrpfad durch den Verein Kirchberger Natur- und Heimatfreunde, Ortsgruppe des Naturschutzbundes Deutschlands e.V., Landesverband Sachsen

e.V., der sich um die Betreuung und die Erforschung des gesamten Areals bemüht.

Der Verein wältigte auch den „Engländerstolln“ sowie Teile des „Martin-Römer-Stollns“ wieder auf. Diese Anlagen sind seit 2005 zugänglich. Das Gebiet des „Hohen Forstes“ ist ein beliebtes Ausflugsziel.

Der Filzteich und das Gelände um den Teich befinden sich in der Trägerschaft der Stadtwerke Schneeberg GmbH. Das Gelände des Filzteiches wird teilweise touristisch genutzt.

### 2.3 Schutzstatus und potentielle Gefährdungen

Sämtliche in der Studie untersuchten nominieren Güter stehen gemäß § 2 SächsDSch unter Denkmalschutz.

Vom Landesamt für Archäologie wurden für die Bergbaulandschaft Hoher Forst archäologische Relevanzzonen ausgewiesen, die das nominierte Gut schützen. Für die Pufferzonen spielen insbesondere die Regelungen des Naturschutzes eine Rolle. Die Pufferzone richtet sich zu großen Teilen nach der bestehenden Waldgrenze.

Das nominierte Gut Filzteich ist als Naturschutzgebiet „Heide und Moorwald am Filzteich“ und als Flora-Fauna-Habitat „Moorgebiet am Filzteich und Stockteich“<sup>1</sup> geschützt. Diese Regelungen betreffen auch die Pufferzonen.

Für die ausgewählten nominierten Güter liegen keine potentiellen Gefährdungen vor.

Der Verein Kirchberger Natur- und Heimatfreunde e.V. plant für das Gebiet des Hohen Forstes in seinem Maßnahmenkatalog umfangreiche archäologische Ausgrabungsarbeiten, die jedoch unter der Anleitung des sächsischen Landesamtes für Archäologie durchgeführt werden sollen. Zudem plant der Verein die Aufstellung weiterer Informationstafeln sowie den Bau eines Schutzgebäudes im Bereich des Mundlochs des Engländerstollns für eine touristische Inwertsetzung des Areals. Demnach bestehen nach Einschätzung der Projektgruppe zum jetzigen Zeitpunkt keine potenziellen Gefährdungen des nominierten Gutes.

Bei zukünftigen Maßnahmen sind die Gesetze des Denkmalschutzes und Naturschutzes des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland zu befolgen. Sollten Baumaßnahmen geplant werden, die die nominierten Güter maßgeblich in ihrer Substanz verändern würden, ist zusätzlich der Welterbekonvent zu informieren

## 2.4 Einordnung und Bewertung im Kontext des Welterbe-Projekt Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohoří

In der vorliegenden Umsetzungsstudie zu den nominierten Gütern Bergbaulandschaft Hoher Forst und Montanlandschaft Schneeberg werden im Rahmen des UNESCO-Welterbe-Projektes Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohoří folgende Facetten abgedeckt:

Facette	Nominiertes Gut	
	Bergbaulandschaft Hoher Forst	Montanlandschaft Schneeberg
<b>A</b>	X	X
<b>B</b>	X	X
<b>C</b>	-	X
<b>D</b>	X	-
<b>E</b>	-	-
<b>F</b>	-	-
<b>G</b>	X	X

*Erläuterung: A = Über- und untertägige Montandenkmale; B = Bergbaulandschaften; C = Flora, Fauna, Geo- und Biotope; D = Bergstädte, Siedlungen und Baudenkmale; E = Kunst, Musik und Literatur; F = Volkskunst, Brauchtum und Kunsthandwerk; G = Bildung, Wissenschaft, Landespolitik und Wirtschaftsentwicklung*

### 3 Nominiertes Gut Bergbaulandschaft Hoher Forst

#### *Historische Entwicklung der Bergbaulandschaft Hoher Forst*

Archäologischen Grabungen zufolge reichen die Besiedlung und der Bergbau im Bereich des „Hohen Forstes“ bis in das 13. Jahrhundert zurück. Zu dieser Zeit gehörte das Gebiet zur Herrschaft Wiesenburg und war Lehen der Vögte von Weida. Im Rahmen der Landesteilung 1306 erhielt HEINRICH II. REUß [\*1289 †1350] die Herrschaft Wiesenburg und somit auch den „Hohen Forst“. Eine erste urkundliche Erwähnung des Bergbauggebietes „Hoher Forst“ geht auf das Jahr 1316 zurück. Aus

diesem Schriftstück von MARKGRAF FRIEDRICH I., DER FREIDIGE [\*1291 †1324] geht hervor, dass sich im „Hohen Forst“ bereits ein Bergwerk befindet, welches sich noch erweitern lässt. Aufgrund von Silberfunden kam es zu lang andauernden Streitigkeiten um das Areal zwischen dem Markgrafen und den Vögten. Die anhaltenden Auseinandersetzungen deuten auf eine ergiebige Ausbeute des Bergwerkes im Hohen Forst hin. Mit der

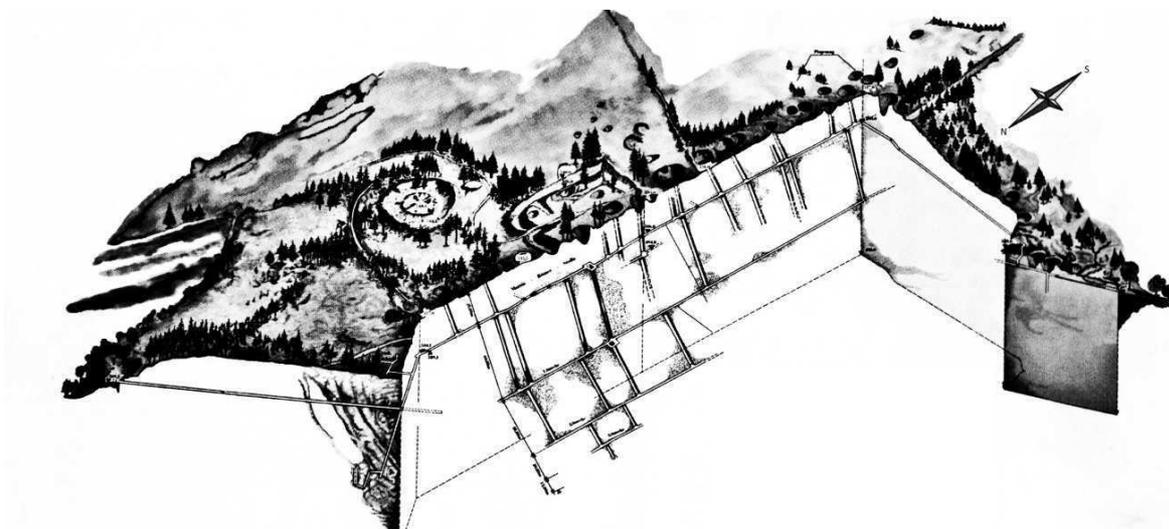


Abb. 1: Isometrischer Situationsplan der Bergbaulandschaft „Hoher Forst“. Links befindet sich der „Engländerstolln“. Das Mundloch des „Martin-Römer-Stolln“ ist rechts im Bild lokalisiert und der Querschnitt des Geländes zeigt den Bereich des „Martin-Römer-Stehenden“-Erzgang bzw. des „Martin-Römer Stollns“. Die Wüste der Stadt Fürstenberg ist in der Bildmitte zu sehen. [Quelle: Kirchberger Natur- und Heimatfreunde [Hrsg.], 2003./ gez. von G. Erzgräber, 1983]

Intensivierung des Bergbaus entstand auch die Bergstadt Fürstenberg. Jedoch verlor der Bergbau im „Hohen Forst“ bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Bedeutung und die Bergstadt fiel wüst.

Ab dem 15. Jahrhunderts kam es neben dem verstärkten Aufschluss von Silbererzlagerstätten auch zur Erschließung von Lagerstätten mit silberhaltigen Kupfererzen am „Hohen Forst“. Aus dem zunehmend tiefer gehenden Bergbau ergaben sich immer häufiger Probleme aufgrund komplizierter geologischer Bedingungen, dem Eindringen von Grubenwässern und daraus resultierenden technischen

Schwierigkeiten. Um den gewachsenen Anforderungen zu entsprechen, kam es zunächst zu Veränderungen in der Betriebsform. Wurde zuvor der Bergbau von Eigenlehnern betrieben, bildeten Bergbauinteressierte nun zunehmend Gewerkschaften, um den Problemen mit einer besseren Kapitalausstattung entgegen zu treten.

Ab circa 1472 begannen Eigenlehner und Gewerkschaften mit der Wiedergewältigung des Bergbaus am Hohen Forst sowie mit der Erschließung neuer Erzgänge. 1474 beauftragte Amtshauptmann MARTIN RÖMER [\*1432 †1483] die Brüder NICLAS und HANS STAUDE mit der

Gewältigung des Bergwerkes am „Hohen Forst“. Die aus Nürnberg stammenden STAUDES setzten für die Wasserhaltung erstmalig in diesem Bergbauggebiet eine sogenannte Bulgenkunst ein. Trotz der neuen Technik blieben die bergbaulichen Resultate unzureichend. In einem Bericht hielt NICLAS STAUDE die Ergebnisse fest und beschrieb dabei auch das Bergwerk. In dieser Betriebsperiode konnten die Kosten nicht gedeckt werden. Bis 1800 sind über 80 Gewerkschaften und Eigenlehner nachweisbar, welche den Bergbau auf dem „Hohen Forst“ immer wieder aufleben ließen. Die Bergbautätigkeiten rentierten sich jedoch vermutlich aufgrund zu geringer Ausbeute nicht.

Von 1591 bis 1663 war die Stadt Zwickau Besitzer der Herrschaft Wiesenburg und somit auch des Bergbauggebietes „Hoher Forst“. Der Grundbesitz ging im Anschluss an Herzog PHILIPP LUDWIG ZU HOLSTEIN-SONDERBURG [\*1620 †1689] über, welcher die Herrschaft von Kurfürst JOHANN GEORG II. [\*1613 †1680] erwarb. Es kam erneut zu einer kurzweiligen Aufnahme des Bergbaus. 1724 kaufte Kurfürst FRIEDRICH AUGUST I. [\*1670 †1733] die Herrschaft Wiesenburg.

Ende des 18. Jahrhundert findet sich der Name „Martin Römer“ als Bezeichnung für den wichtigsten Stolln auf dem „Hohen Forst“, in Zusammenhang mit einer Verleihung an den Schichtmeister ABRAHAM BEYER. Diese begann 1795 mit der Gewältung des „Martin-Römer-Stollns“. Ende 1802 wird das 8. Lichtloch erreicht, was einer gewältigten Stollnlänge von 344 m entsprach. Zwei Jahre später wurde dieses Lichtloch zum Haupt- und Förderschacht und erhielt in diesem Zusammenhang auch einen Holzausbau. Nach der Unterfahrung des 9. Lichtloches auf dem Erzgang erreichte die Stollngewältigung 1806 eine Streckenlänge von 419 m. Dabei ist anzumerken, dass die Zählung der Lichtlöcher vom Mundloch bis zum Erzgang sowie jene auf dem Erzgang in den Bergakten separat erfolgte. Dem entsprechend ist das 8. Lichtloch vom Stollnmundloch aus, das erste auf dem Erzgang. Bis 1814 legten die Bergleute fast den gesamten Stolln auf einer Strecke von 711 m frei. Aufgrund finanzieller Probleme wurden die Arbeiten jedoch nachfolgend auf die Instandhaltung des Stollns beschränkt. Ende 1817 wurde der Betrieb des „Martin-Römer-Tiefer-Erbstolln“ eingestellt. Der Schichtmeister A. BEYER ließ sich zwar einen weiteren alten Stolln verleihen, von dem aus er zum „Jungen-Martin-Römer-Erzgang“ vordringen wollte, die Vortriebsarbeiten mussten jedoch mehrfach wegen Geldmangels unterbrochen werden, bis die Arbeit

schließlich 1819 gänzlich eingestellt wurde. Bergrat SCHULZE fasste die Ergebnisse der Gewältigung wie folgt zusammen: *„Das Ergebnis des 27-jährigen Betriebes 1793 bis 1819 war ein außerordentlich geringes. Einer Erzeinnahme von 28 Thlr. 18 Gr. stand [...] zusammen ein Aufwand von 7.296 Thlr. 8 Gr. 2 Pfg. gegenüber.“* Nach der Einstellung des Betriebes verbühnte man die Schächte, die mit der Zeit zusammenbrachen, wodurch es zur Bildung von Pingen kam. Auch in den letzten Jahrzehnten entstanden neue oder vergrößerten sich alte Pingen.

Die Förderung der Rüstungsindustrie sowie die Autarkiebestrebungen zur Zeit des Nationalsozialismus führten zu einer Suche nach Wolframitlagerstätten, da Wolfram als Legierungselement für Stahl benötigt wurde. Dabei wurden auch alte Bergwerke neu erkundet. Im Rahmen dieser Entwicklungen erhielt der Sächsische Staat im Jahr 1935 das Bergbaurecht für das spätere Grubenfeld „Martin-Römer“ im „Hohen Forst“. Eine erste Befahrung des Gebietes erfolgte im Jahr 1937, um Pingen und Halden auf wolframhaltiges Material zu untersuchen. Dabei wurden an zwei Stellen Wolframerz gefunden. Mit den Schürfarbeiten begann man 1940, wobei es zum Aufschluss der Wolframerz führenden Gänge kam. 1943 begannen die unmittelbaren Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Bergwerkes. Die Gewerkschaft Schneeberger Bergbau erhielt im selben Jahr die Bergbaurechte für das Grubenfeld „Martin-Römer“. Die Auffahrungen erreichten eine Gesamtlänge von 388 m, wobei 1945 auch der „Martin-Römer-Stolln“ angefahren wurde. Am 1. August 1945 erfolgte die Einstellung des Betriebs. Die Schürfschächte wurden abgedeckt und verstürzt, das Stollnmundloch mit einer Steinmauer verwahrt und der Wasserablauf durch ein Abflussrohr gesichert. Die Bezeichnung der Anlage als Engländerstolln etablierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg und ist höchstwahrscheinlich auf den Einsatz von englischen Kriegsgefangenen für dessen Ausbau zurückzuführen. Im Frühjahr 1991 wurde der Stolln durch die Bergsicherung mit einer Betonblombe verschlossen und 2003 von den Kirchberger Natur- und Heimatfreunden mit Genehmigung des Oberbergamtes wieder geöffnet. Seit 2005 ist der Stolln einmal jährlich zum „Tag des offenen Denkmals“ der Öffentlichkeit zugänglich.

Bereits 1940 erfolgte die Unterschutzstellung des Bergbauggebietes „Hoher Forst“, das 1953 auch als Bodendenkmal ausgewiesen wurde. Nach dem im Jahr 1977 das verschüttete Mundloch des „Martin-Römer-Stolln“ wieder freigelegt werden konnte, erfolgten ab 1989

archäologische Grabungen auf dem Gelände des Bergbaubereiches.

Als letzte bergmännische Tätigkeit im Gebiet des „Hohen Forst“ erfolgte von 1975 bis 1982 die Auffahrung des Rohwasserstollns von der Talsperre Eibenstock zur Trinkwasseraufbereitungsanlage Burkersdorf. Dabei wurde das Altbergbaugebiet des „Martin-Römer-Stolln“ bei einer Teufe von 33 m unterfahren.

### **Zeittafel**

13. Jh.	Archäologische nachgewiesene Besiedlung und Beginn der Bergbautätigkeiten im „Hohen Forst“ durch die Vögte von Weida.
1306	erhält HEINRICH II. REUß [*1289 †1350] das Eigentum an der Herrschaft Wiesenburg.
1316	erste urkundliche Erwähnung des Gebietes.
13./14. Jh.	Blütezeit des Bergbaus am Hohen Forster.
2.Hälfte 14. Jh.	Niedergang des Bergbaus im „Hohen Forst“
1472	Beginn einer ersten Wiedergewältigung der Grubenbaue.
1591-1663	ist die Stadt Zwickau Besitzer der Herrschaft Wiesenburg.
1663	Kauf der Herrschaft Wiesenburg durch HERZOG PHILIPP LUDWIG ZU HOLSTEIN-SONDERBURG und Aufschwung der Bergbautätigkeiten.
1724	Umwandlung der Herrschaft Wiesenburg in ein Amt.
1793-1819	zweite Wiedergewältigung des mittelalterlichen Bergbaus unter Schichtmeister ABRAHAM BEYER. Zu dieser Zeit erhält auch der „Martin-Römer-Stolln“ seinen Namen.
1940	Unterschutzstellung des Areals um die wüste Stadt Fürstenberg und die Turmhügelburg.
1943-1945	Auffahrung des „Engländerstollns“ zur Gewinnung von Wolframiterzen.

1953	Ausweisung als Bodendenkmal.
1977	Freilegung des verschütteten Mundlochs des „Martin-Römer-Stolln“.
1989	Archäologische Grabungen.
2003	Aufwältigung des „Engländerstollns“

### **Beschreibung**

Die Bergbaulandschaft „Hoher Forst“ befindet sich im südlichen Teil des Zwickauer Landes und ist zwischen den Ortschaften Weißbach und Kirchberg im ehemaligen Wiesenburger Wald lokalisiert. Das Gebiet weist über 160 Pingen auf, die sich größtenteils in zwei parallel verlaufende Pingenzügen gruppieren sowie Bodenstrukturen, welche auf eine mittelalterliche Turmhügelburg und eine befestigte Siedlung verweisen. Die typischen, trichterförmigen Pingen entstanden durch das Einstürzen alter Schächte und Stolln. Die zwei parallel verlaufenden Pingenzüge befinden sich an der West- und Ostseite unterhalb des in nördliche Richtung auslaufenden Bergkammes. Die Pingenzüge zeigen den Verlauf und die Lage der Haupterzgänge im „Hohen Forst“ an. Der markantere der beiden Pingenzüge, ist jener über dem „Martin-Römer-Stehenden-Erzgang“. Der Pingenzug besitzt eine Gesamtlänge von etwa 800 m. Das Mundloch des „Martin-Römer-Stollns“ befindet sich im süd-westlichen Bereich der Bergbaulandschaft. Von dort verläuft der Stolln die ersten 290 m in süd-östlicher Richtung bis zum Zusammentreffen mit dem „Martin-Römer-Stehenden-Erzgang“.



Abb. 2: Mundloch des „Martin-Römer-Stolln“.  
[Foto: N. Kupfer, 2012]

Diesen verfolgt der Stolln nachfolgend in nord-östliche Richtung. Die größten Pingen befinden sich über dem Erzgang respektive dem Stolln bei den Lichtlöchern 8 und 9 und erreichen einen Durchmesser von 13 m und eine Tiefe von 5-6 m. Beide wurden zur Zeit der Wiedergewältigung zwischen 1795 und 1820 zum Haupt- bzw. Förderschacht ausgebaut. Die Lichtlöcher 1 und 2, welche auch als „Hechtlöcher“ bezeichnet werden, befinden sich ca. 65 m oberhalb des Mundloches und haben einen Durchmesser von 10 bzw. 15 m und eine Tiefe von ca. 5 m. Es sind die einzigen Pingen, die fast ganzjährig mit Wasser gefüllt sind. Das im Jahr 1807 errichtete Mundloch des „Martin-Römer-Stollns“ ist 1 m hoch und ca. 0,60 m breit. Der Stolln wurde am Anfang auf eine Länge von ca. 8,50 m mit Granitsteinen ausgemauert. Auf der östlichen Seite des Bergrückens befinden sich die Pingen, welche den Verlauf des „Jung-Martin-Römer-Erzganges“ anzeigen und parallel zu denen des „Martin-Römer-Stolln“ verlaufen. Dabei weisen diese ähnliche Strukturen wie die des „Martin-Römer-Stolln“ auf, sind jedoch von geringerem Ausmaß. Der Pingenzug beginnt im Südwesten auf einer Anhöhe und erstreckt sich über ca. 500 m. Zwischen dem Nordost-Ende beider Pingenzüge befindet sich des Weiteren der nicht genau zu datierende „Wolfschacht“.



Abb. 3: Pinge des 2. Lichtloches des „Martin-Römer-Stollns“. [F.: N. Kupfer, 2012]

Der so genannte „Engländerstolln“ respektive dessen Mundloch befindet sich im nord-östlichen Bereich der Bergbaulandschaft. Die Anlage entstand im Zweiten Weltkrieg und sollte der Wolframitgewinnung dienen. Die Arbeiten in dem Stolln wurden jedoch bereits im August 1945 eingestellt. Die Gesamtlänge der Stollnauffahrungen beträgt 388 m. Das 508

m über NN befindliche Mundloch ist ausgemauert und der Stolln in den ersten Metern betoniert.

Das Zentrum der wüst gefallenen Bergstadt Fürstenberg zeigt ein 100 m mal 90 m messendes, umwalltes Areal in südwestlicher Hanglage an. Dieses Gebiet ist stark zerklüftet und weist drei große Pingen über dem „Martin-Römer-Stolln“ liegend sowie mehrere kleine Pingen und haldenähnliche Erhebungen auf. In der nordwestlichen Ecke dieses Areal findet sich ein separat umwallter Bereich von 15 m mal 20 m, in welchem durch archäologische Untersuchungen die Reste eines eingetieften Gebäudes (Grubenhäuser) sowie Keramikfragmente festgestellt werden konnten.



Abb. 4: Mundloch des „Engländerstollns“. [F.: N. Kupfer, 2012]

Im Zuge weiter archäologischer Grabungen konnte auch außerhalb der Umwallung respektive südlich von dieser eines von vermutlich mehreren Grubenhäusern nachgewiesen werden.



Abb. 5: Erhaltene Bodenstrukturen der Turmhügelburg. Links ist ein Teil des äußeren Walls zu erkennen und in der Mitte der Turmhügel. [F.: N. Kupfer, 2012]

Die Umwallung der Gesamtanlage weist an Nordost- und Südwestseite bis zu 10 m breite Durchbrüche auf, welche vermutlich auf einen Fahrweg zurück zu führen sind. Der Wall misst eine Höhe von 1,40 m bis 1,60 m. Der Graben, welcher das Gelände ebenfalls umschließt,

erreicht im nördlichen Teil eine Tiefe bis zu 2,80 m und eine Breite bis 5 m. 15 bis 20 m hangaufwärts von diesem Areal entfernt sind die Überreste einer mittelalterlichen Turmhügelburg, einer Motte, lokalisiert. Der erhaltene kreisrunde Turmhügel überragt das umgebende Gelände um ca. 2,60 m. Er besitzt einen Durchmesser von 20 bis 24 m, ist durchklüftet und von Gräben durchzogen. Graben und Turmhügel werden von einem etwa 1 m hohen und an der Krone 4 m breiten Wall umfasst. Im Osten besteht zudem ein 5 m breiter Durchbruch des Walls. Am Nordrand des Turmhügels befindet sich eine gute erhaltene Grube mit 1,70 m Länge, 0,80 m Breite und 2,80 m Tiefe, welche ganzjährig mit Wasser gefüllt ist. Untersuchungen der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde ergaben, dass es sich um eine Zisterne handelt.<sup>1</sup>



*Abb. 6: Erhaltene Bodenstrukturen des Verteidigungswalls im Nordosten der wüsten Stadt Fürstenberg.  
[F.: N. Kupfer, 2012]*

### **Zustand**

Die Bergbaulandschaft „Hoher Forst“ befindet sich einschließlich der oberirdisch sichtbaren archäologischen Spuren in einem geschützten Zustand. Die archäologischen Sachzeugen zeichnen sich in der Geländestruktur deutlich ab und wurde nicht durch bauliche Veränderungen überprägt.

### **Nutzung**

Das Areal dient als Ausflugsziel und ist touristisch durch den Natur- und Bergbaulehrpfad „Zum Hohen Forst“ erschlossen. Darüber hinaus ist der Engländerstolln einmal jährlich zum Tag des offenen Denkmals für die Öffentlichkeit zugänglich.

---

<sup>1</sup> Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., Ortsgruppe Kirchberg [Hrsg.]: Beiträge zur Geschichte des Bergbaues im Hohen Forst. 2002. S.19-20.

## 4 Nominiertes Gut Montanlandschaft Schneeberg

### Filzteich

#### Beschreibung

Der Filzteich ist einer der frühesten und gleichzeitig der größte Wasserspeicher des Schneeberger Bergbaugesbietes. Seine geographische Lage ermöglichte sowohl direkt als auch indirekt die Wasserversorgung der meisten Gruben in Schneeberg-Neustädtel und später auch in Schneeberg. Der Filzteich mit seinen verzweigten Wasserzuführungen bildet die westliche Begrenzung der Schneeberg-Neustädtler Bergbaulandschaft. Der Filzteich hat von den umgangssprachlich Filz genannten Torfmooren im Einzugsgebiet seinen Namen. Diese Moore sind für die bräunliche Verfärbung des Wassers durch Moortrübstoffe verantwortlich.

Im Filzteich wurden der Seifen- und der Filzbach angestaut. Seinen Namen erhielt ersterer von den hier ehemals abgebauten Zinnseifen. Über letztgenannten Bach gelangt das überschüssige Wasser durch den Ort Zschorlau nach Aue und mündet hier als Zschorlaubach in die Zwickauer Mulde.

1786 schrieb JOHANN WOLFGANG VON GOETHE beim Besuch des Bergbaugesbietes über den Filzteich:

*„Der Bergsee, ein Naturwunder, überwältigend schön im Anblick der herrlichen Wasserfläche, umgeben von tiefgrünen stundenweiten Fichtenwäldern, liegt auf einer bewaldeten Hochebene bei der alten Bergstadt Schneeberg im Erzgebirge...“<sup>2</sup>*



Abb. 7: Blick vom Teichdamm auf das Strandbad am Filzteich [F.: J. Kugler, 2005]

Bekannt wurde der Filzteich durch den Teichdammbbruch am 4. Februar 1783. Dieser Dammbbruch verwüstete große Gebiete in den abwärts gelegenen Tälern. Er forderte 18 Todesopfer und verursachte einen Gesamtscha-

den 30.000 Talern. Als Folge des Dammbbruchs baute man ein neuartiges Striegelwerk ein und stattete den Teich mit einem neuen Überlauf aus. Insgesamt kostete der Wiederaufbau des Teiches bis zur Vollendung im Jahr 1786 mehr als 17.000 Taler.

#### Technische Daten

Teichfläche<sup>3</sup>: 23 ha

Einzugsgebiet: 5,6 km<sup>2</sup>

Speichervolumen: 367.000 m<sup>3</sup>

Höhe des Wasserspiegels: 545 m ü. NN

Dammhöhe 4,4 m über der Talsohle bzw. 5,6 m über der Gründungssohle

Dammlänge: ca. 515 m<sup>4</sup>

Breite des Kunstteiches (NNW-SSE): ca. 230 m

Länge des Kunstteiches: (NE-SW): ca. 900 m

#### Lage

Der Filzteich befindet sich 3,5 km südwestlich der Stadt Schneeberg und 2 km südlich des Schneeberger Ortsteils Lindenau. Der Filzteich wird durch die Flurgrenze zwischen Hartmannsdorf, (südwestlicher Teil vom Filzteich) und der Stadtflur Schneeberg (nordöstlichen Teil) geschnitten. Auf Schneeberger Stadtflur befindet sich das Strandbad am Filzteich. Die Flurgrenze schneidet auch den Teichdamm und verläuft danach unmittelbar am Fuß des Dammes in nordöstliche Richtung.

#### Zeittafel

- 1483 – 1485 Filzteich unter Heinrich von Starschädel für Bergwerke und Aufbereitungsanlagen erbaut.
- 1708 Vergrößerung des Filzteiches auf das heutige Fassungsvermögen.
- 1783.02.04 Dammbbruch durch ein schadhafes Striegelgerinne mit 18 Todesopfern in Zschorlau und Aue und einem Gesamtschaden von 30.000 Talern.
- 1786 (bis) Neubau eines steinernen Abflusses und eines neuen Überlaufs.
- 1920 (um) Beginnende Nutzung des Teiches als Badeteich.
- 1933 (ab) Umfangreicher Ausbau als Strandbad.

<sup>3</sup> zitiert nach: <http://www.schneeberg.de/html/filzteich.html> (Stand: 13.01.2009).

<sup>4</sup> Messung nach einem Luftbild des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen.

<sup>2</sup> zitiert nach: <http://www.schneeberg.de/html/filzteich.html> (Stand: 13.01.2009).

1953 – 1963 Wiederaufbau und Umbau des Strandbades im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes.



Abb. 8: Erinnerungstafel an den Dammbbruch am Mundloch der Teichrösche [F.: J. Kugler, 2006]

### Zustand

Die wassertechnischen Anlagen des Filzteiches, Damm, der Striegel und der Überlauf befinden sich in einem gepflegten guten baulichen Zustand und werden regelmäßig kontrolliert. Das ursprünglich am nordöstlichen Teichdammabschnitt gelegene eingeschossige Teichwärterhaus ist nicht erhalten.

### Nutzung

Der Filzteich erfüllt derzeit verschiedene Funktionen. Der Teich wird als Wassersport- und Angelgewässer benutzt. Seit 1933 befindet sich am Filzteich ein Naturstrandbad.<sup>5</sup> Der Badebereich erstreckt sich über eine Distanz von annähernd 200 m am nordöstlichen Ufer des Filzteiches und umfasst mit den Freizeitanlagen und Funktionsgebäuden auch den Strand sowie angrenzende Bereiche. Der Filzteich ist einschließlich des größten Teils des Dammes abgezäunt.

Das Gelände des Filzteiches ist vom Frühjahr bis Herbst Austragungsort für zahlreiche Kultur- und Sportveranstaltungen.

Das angestaute Wasser wird jedoch nicht als Brauchwasser genutzt.

Der Teich selbst und das Gelände um den Filzteich befindet sich in der Trägerschaft der Stadtwerke Schneeberg GmbH.

## Objekte in Verbindung mit dem Filzteich

### Zuführungsgräben

Die ausgedehnten Zuführungs- und Wasserschließungsgräben befinden sich in einem großen Waldgebiet westlich des Filzteiches. In diesem Gebiet haben sich ebenfalls Spuren des Altbergbaus, beispielsweise Raithalden des Zinnseifenbergbaus erhalten.

### Teichdamm

Der Filzteich besitzt einen Erddamm mit wasserseitiger Lehmdichtung und einer Tarrasmauer<sup>6</sup>. Der bogenförmig angelegte und den geographischen Verhältnissen angepasste Damm besitzt ein Ablass- und ein Überlaufbauwerk. Eine Wellenschlagsmauer zum Schutz der Dammkrone ist nicht vorhanden.



Abb. 9: Filzteichdamm mit Blick zum Strandbad [F.: J. Kugler, 2005]



Abb. 10: Gemauerter Teil der Teichrösche mit Blick zur Wasserseite [F.: J. Kugler, 2006]

<sup>5</sup> Bestandteil des abgegrenzten Bades ist derzeit eine 85 m lange Großwasser- und eine Kinderrutsche, ein Sprungturm, entsprechende Freizeiteinrichtungen und Funktionsgebäude.

<sup>6</sup> Eine interessante Schnittdarstellung des Filzteiches befindet sich im Bergarchiv Freiberg [Makrofiche 13136].

## Striegel<sup>7</sup>



Abb. 11: Historische Aufnahme des Schützenhauses über dem Überlauf  
[F.: P. Schulz 1927]



Abb. 12: Wachturm des Strandbades Filzteich un-mittelbar über dem Teichstriegel  
[F.: J. Kugler, 2006]

Über dem zwischen 1783 und 1786 neu erbauten steinernen Striegel befand sich ursprünglich ein hölzernes, verbrettertes in Fachwerkbauweise errichtetes Striegelhaus mit Zelt Dach sowie Schindeldeckung. Dieses war ein typisches Striegelhaus eines erzgebirgischen Kunstteiches. In dem Haus befanden sich die Einrichtungen zur Öffnung des Striegels.

Im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts wurde das hölzerne Striegelhaus durch einen massiven Bruchsteinbau ersetzt, auf dem heute dominierend der Wachturm der Wasserwacht aufgesetzt ist.

Vom Striegelhaus führten ursprünglich zwei hölzerne, heute eiserne Gestänge zum weitgehend original erhaltenen, unter Wasser be-

findlichen Striegel. Über die Striegelanlage durchquerte das Wasser den Teichdamm und floss durch die sorgsam gemauerte Rückdammrösche in den Hauptkunstgraben.

Das Mundloch der Rückdammrösche ist über eine steinerne Treppe von der Geländeoberkante zu erreichen. Eine hier eingelassene alte Granittafel erinnert an den verheerenden Teichdammbruch von 1783.

## Überlauf



Abb. 13: Überlauf des Filzteiches  
[F.: J. Kugler, 2006]

Der Überlauf des Filzteichdammes wurde zur Entlastung des Teiches bei einem Überangebot an zusetzendem Wasser, beispielsweise bei Starkniederschlägen, erbaut. Es sollte gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet werden, innerhalb kurzer Zeit das Wasser des Kunstteiches abzulassen und damit den Teichdamm bei Hochwasser zu entlasten. Der nach dem Dammbbruch erbaute Überlauf wurde später auf die Hälfte verkleinert.

## Rösche / Gefällschacht

Über einem entsprechend ausgebauten Schacht wurde das Wasser bei der Grube Peter und Paul nach untertage verfällt. Von hier wurde es den Wasserkraftmaschinen zugeführt.

Der Schacht befindet sich umschlossen von einer Halde in Nachbarschaft des heute umgebauten Huthauses der Grube Peter und Paul<sup>8</sup>.

Im Rahmen von Bergsicherungsarbeiten wurde die zum Gefällschacht führende Rösche saniert, der Schacht bis Griefner Stolln aufgewölgt und gesichert.

<sup>7</sup> Als Striegel wird bei erzgebirgischen Kunstteichen die technische Verschlusseinrichtung des Teichabflusses bezeichnet. Es gibt unterschiedliche Bauformen von Striegeln.

<sup>8</sup> In dem Huthaus wurde der spätere Freiburger Kunstmeister und Maschinendirektor Christian Friedrich Brendel (\*1776 - †1861) geboren.

## Hauptkunstgraben

Nach dem Bau des Filzteiches wurde ein sich über mehrere Kilometer erstreckendes Kunstgrabensystem entwickelt und später mehrfach verändert. Am Anfang des Systems stand der Hauptkunstgraben, der ursprünglich bei der Fundgrube Peter und Paul endete. Das Wasser wurde hier nach untertage verfällt und über untertägige Auffahrungen, u.a. Stolln, die man als Wasserstrecken nutzte, Wasserkraftmaschinen zugeführt. Die Nutzung des Wassers erfolgte kaskadenartig, die Ableitung der genutzten Aufschlagwasser erfolgte über die tiefen Schneeberger Stolln in die entsprechenden Vorfluter.

Um das Jahr 1817 wurde im Zusammenhang mit dem Bau neuer technischer Anlagen das Wasser über einen neuen Kunstgraben bis zur Grube Wolfgang Maßen geführt und 1818 in Betrieb genommen.

Die Kunstgräben waren ursprünglich meist mit Schwarten teilweise auch vollständig mit Steinplatten und Ackerboden abgedeckt. Seitlich der Gräben befanden sich, heute abschnittsweise als Wanderweg genutzt, Grabensteige. Vom Grabensteiger wurden diese Wege zur täglichen Kontrolle der Wasserläufe benutzt.

Der heute nicht abgedeckte Kunstgraben ist bis zur Grube Peter und Paul als teilweise wassergefüllter Graben wieder hergestellt und bei bestimmten Teilstrecken mit Bruchsteinmauern oder durch Holzausbau gesichert. Der nach Wolfgang Maßen führende Grabenabschnitt ist abgedeckt bzw. verschüttet.

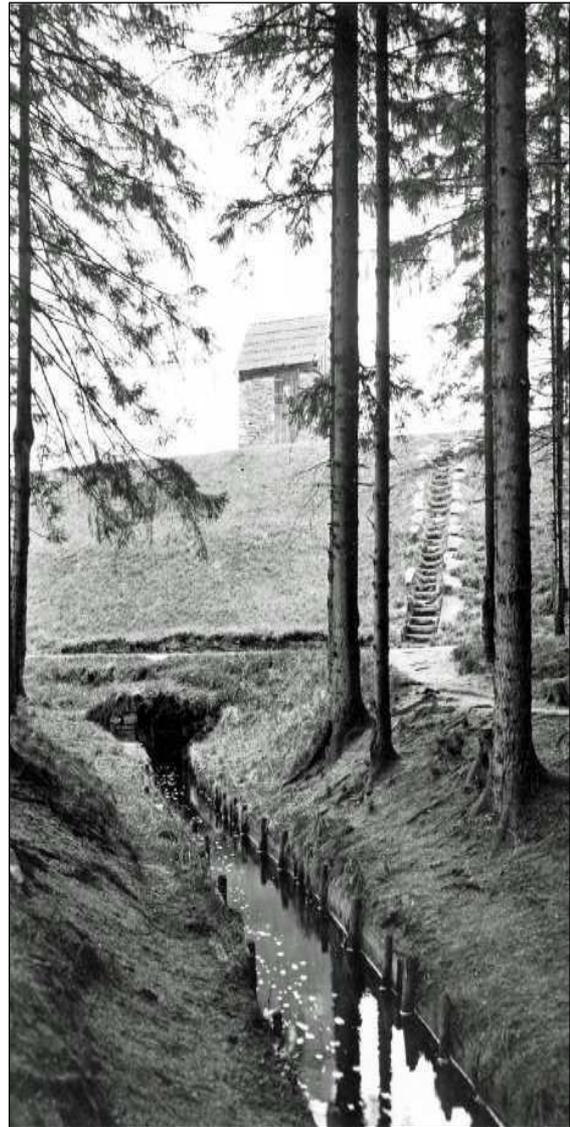


Abb. 14: Historische Aufnahme des Filzteichdamms und des Hauptkunstgrabens mit dem Striegelhaus [F.: P. Schulz, 1923]<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Signatur Paul Schulz 471; Signatur Fotothek Dresden: 41021.

## 5 Schutzstatus/ Nominiertes Gut/ Planungen und Potentielle Gefährdungen/ Eigentumsverhältnisse

### 5.1 Schutzstatus Nominiertes Gut

Grundvoraussetzung für eine Aufnahme des ausgewählten Objektes (nominiertes Gut) in das Welterbe-Projekt Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/ Krušnohoří ist ein nationaler Schutzstatus. Für das nominierte Gut bedeutet dies einen Schutzstatus als Kulturdenkmal entsprechend dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) oder Naturdenkmal entsprechend dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) auf Bundes- oder Landesebene.

Des Weiteren ist das Gut durch von der Kommune erlassene Satzungen geschützt. Insbesondere Erhaltungs-, Gestaltungs- und Sanierungssatzungen dienen als zusätzliche Schutzmechanismen, die dem Schutz von Baudenkmalen und Stadtbildern dienen oder die Ordnung des Stadtbildes regeln.

In der Umsetzungsstudie „Hoher Forst“ wird der Welterbe-Bestandteil Hoher Forst für die Gemarkungen Hartmannsdorf, Kirchberg und Weißbach betrachtet. Zur Bergbaulandschaft Hoher Forst zählen auch die Mundlöcher des Engländerstollns und des Martin-Römer-Stollns.

Zusätzlich wird für die Gemarkung Hartmannsdorf der Welterbe-Bestandteil Montanlandschaft Schneeberg mit dem Filzteich untersucht. Der nördliche Teil des Filzteiches gehört zur Gemarkung Schneeberger-Neustädte und wurde in der Pilotstudie „Schneeberg“ betrachtet.<sup>10</sup>

Die nominierten Güter sind nach §2 SächsDSchG als Denkmale geschützt.<sup>11</sup> Ausnahme bildet hier die Mundlöcher des Engländerstollns und des Martin-Römer-Stollns. Die Aufnahme der Objekte in die Denkmalliste wird zurzeit (Stand Mai 2012) vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen geprüft.

Das nominierte Gut Filzteich ist gemäß §16 SächsNatSchG als Naturschutzgebiet

<sup>10</sup> Veröffentlicht: Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V., 2008.

<sup>11</sup> Sachgesamtheit Bergbaumonumente Schneeberg: Objektdokumentationsnummer 09301518, Einzeldenkmal Filzteich Objektdokumentationsnummer: 08958141 (Gem. Schneeberg), 08956056 (Gem. Hartmannsdorf; Burg Hohen Forst Objektdokumentationsnummer: 08956335. Archäologische Denkmale/ Site-IDs: 89100-S-04; 89100-S-05.

„Heide und Moorwald am Filzteich“<sup>12</sup> und gemäß §22a SächsNatSchG als Flora-Fauna-Habitat „Moorgebiet am Filzteich und Stockteich“<sup>13</sup> geschützt.

### 5.2 Schutzstatus Pufferzone

Neben der exakten Festlegung der Grenzen für das nominierte Gut verlangt die UNESCO im Rahmen eines Welterbeantrags die Festlegung einer sogenannten Pufferzone<sup>14</sup>. Es handelt sich bei der Pufferzone ebenfalls um einen exakt definierten Bereich, der das Welterbe-Objekt umgibt. Laut UNESCO sollte „[d]ie Pufferzone [...] das unmittelbare Umfeld des angemeldeten Gutes, wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete und Merkmale umfassen, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen“<sup>15</sup>. Zweck der Pufferzone ist es, einen wirksamen Schutz des Welterbe-Objekts durch ergänzende gesetzliche oder gewohnheitsrechtliche Regeln sicherzustellen, die die Nutzung und die Entwicklung des definierten Gebietes regeln. Die entsprechenden bereits bestehenden nationalen Schutzmechanismen wie Flächennutzungs- und Bebauungspläne müssen daher für die Pufferzone der einzelnen Welterbe-Objekte beschrieben werden. Durch die Festlegung der Pufferzone entstehen aber keine neuen rechtlichen Bestimmungen. Für alle sich in diesem Bereich befindlichen Objekte gilt weiterhin das bisher geltende nationale Recht.

Die Pufferzone für die Bergbaulandschaft Hohen Forst schließt das Kulturdenkmal Burg Hohen Forst und die archäologische Relevanzzone sowie die Anlagen des Engländer Stollns und des Römer Stollns ein. Die Pufferzone ist dabei so abgegrenzt, dass sie Norden und im Westen mit der Baumgrenze abschließt. Im Osten endet die Pufferzone circa 100 m vor der Bebauungsgrenze von Weißbach. Im Sü-

<sup>12</sup> Unterschutzstellung am 15. Februar 2010 (Landratsamt Zwickau. Das NSG Heide und Moorwald am Filzteich umschließt das 1995 festgesetzte Naturschutzgebiet (NSG) "Jahnsgrüner Hochmoor" und die drei seit 1979 bestehenden Flächennaturdenkmale (FND) "Hochmoorrest am Filzteich", "Limikolenrastplatz" und "Zwergtaucher-Brutgebiet" am Ufer des Filzteiches. (Quelle: <http://www.landkreis-zwickau.de/13455.html> Stand: 09.05.2012).

<sup>13</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates; EU-Meldenummer: DE 5341-304; Landesinterne Melde-Nr. 284.

<sup>14</sup> UNESCO: Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, § 103-107. WHC. 08/01 Januar 2008.

<sup>15</sup> UNESCO: Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, § 104. WHC. 08/01 Januar 2008.

den schließt die Pufferzone an der Saupersdorfer Allee/ Saupersdorfer Straße ab. Die Pufferzone wird zu großen Teilen von einem Waldgebiet gebildet. Die Pufferzone wird so groß vorgeschlagen, da weitere Bodendenkmale in dem Gebiet zu vermuten sind.

Als Pufferzone für den Filzteich wird ein Korridor von 20 bis 250 m um das nominierte Gut vorgeschlagen. Dieser orientiert sich an den Flurstücksgrenzen. Die Pufferzone ist durch das als Naturschutzgebiet (§16 SächsNatSchG) „Heide und Moorwald am Filzteich“<sup>16</sup> und Flora-Fauna-Habitat „Moorgebiet am Filzteich und Stockteich“ (§22a SächsNatSchG)<sup>17</sup> geschützt.

### 5.3 Sichtbeziehungen

Dritter, von der UNESCO geforderter Aspekt zum Schutz des nominierten Gutes, ist die Definition von Fernsichtbeziehungen. Diese sollten vor allem historisch bedeutende Sichtkorridore zum Welterbe-Objekt freilassen und bei zukünftigen Bauplanungen von Bund, Freistaat Sachsen und Kommunen berücksichtigt werden. Die Sichtbeziehungen selbst unterliegen keinem Schutz.

Aufgrund der geschützten Lage im Wald werden für die Bergbaulandschaft Hoher Forst von der Welterbe-Projektgruppe keine schützenswerten Sichtbeziehungen vorgeschlagen.

Zum Filzteich sind aufgrund der ihn umgebenden Waldgebiete keine relevanten Sichtachsen aus größerer Entfernung vorhanden. Die Welterbe-Projektgruppe schlägt deshalb keine zu erhaltenden Sichtachsen für den Filzteich vor.

### 5.4 Planungen und potentielle Gefährdung

Für die Bergbaulandschaft Hoher Forst liegt ein umfangreicher Maßnahmenplan<sup>18</sup> des Vereins Kirchberger Natur- und Heimatfreunde

vor, in welchem Vorhaben bis zum Jahr 2013 aufgeführt werden. Dazu zählen u.a. der Bau eines Huthauses auf dem Zechenplatz und der Bau eines Weges bis zum Grundstück und die infrastrukturelle Erschließung desselben. Der Verein möchte zudem die Bergbaulandschaft weiter touristisch ausbauen. Dazu sollen weitere Informationstafeln zur Historie und zur Flora und Fauna des Hohen Forstes aufgestellt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Archäologie Sachsen will der Verein Kirchberger Natur- und Heimatfreunde archäologische Untersuchungen im Gebiet des Hohen Forstes, einschließlich der Turmhügelburg durchführen. Unter anderem sollen die verschiedenen Arbeits- und Wohnstätten anschaulich her- und dargestellt werden. Im Bereich der Turmhügelburg soll die Grundform der ehemaligen Anlage herausgearbeitet werden. Der Graben und Wall soll in einem Teilstück seine Ursprünglichkeit erhalten und Palisaden angedeutet werden.

Das Geviert im Bergbauareal - ein umwalltes festes Hus, vermutlich ein ehemaliger Herrenhof - sollen der Wall und Graben ebenfalls in einem Teilstück seine Ursprünglichkeit erhalten und die noch vorhandenen Mauerreste des "festen Huses" freigelegt und gesichert werden.

Es ist der Aufbau eines Gehöftes, wie es in der wüsten Bergstadt Fürstenberg vorhanden gewesen sein könnte mit ebenerdigen Wohnhaus oder Grubenhaus, Speicher und Werkstätte geplant. Des Weiteren sollen auch Arbeitsstätten wie Pochstätte, Schmelzofen, Bergschmiede, Haspelstädte wieder aufgebaut werden.

Zudem werden bereits Sicherungs- und Ausbauarbeiten am Engländer Stolln zum Besucherbergwerk und am Martin Römer Stolln durchgeführt. Die Projektgruppe weist darauf hin, dass die Arbeiten in Absprache mit den Behörden des Denkmal- und Naturschutzes erfolgen sollte, da die ausgewählten Objekte den denkmalschutz- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen (§ 2 SächsDSchG; § 15 SächsNatSchG, usw.) und der Bundesrepublik Deutschland unterliegen.

Für den Filzteich sind keine Baumaßnahmen in der Gemarkung Hartmannsdorff geplant.

---

<sup>16</sup> Unterschutzstellung am 15. Februar 2010 (Landratsamt Zwickau. Das NSG Heide und Moorwald am Filzteich umschließt das 1995 festgesetzte Naturschutzgebiet (NSG) "Jahnsgrüner Hochmoor" und die drei seit 1979 bestehenden Flächennaturdenkmale (FND) "Hochmoorrest am Filzteich", "Limikolenrastplatz" und "Zwergtaucher-Brutgebiet" am Ufer des Filzteiches. (Quelle: <http://www.landkreis-zwickau.de/13455.html> Stand: 09.05.2012).

<sup>17</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates; EU-Meldenummer: DE 5341-304; Landesinterne Melde-Nr. 284.

<sup>18</sup> Prehl, Wolfgang, Prehl, Renate: Studie zum Projekt „Vernetzung von Wanderwegen in der Region“ im Rahmen des Großprojektes „Montanregion Erzgebirge“ - in Vorbereitung der Einreichung als UNESCO Weltkulturerbe durch die Bergakademie Freiberg, Teilprojekt „Hoher Forst“ an der Silberstraße. 2008.

## 5.5 Eigentumsverhältnisse und Nutzung

Im Folgenden werden für die nominierten Güter für die Eigentumsverhältnisse flurstücksge-  
nau aufgelistet.

### 5.5.1 Eigentumsverhältnisse – Bergbaulandschaft Hoher Forst

Objekt	Anschrift	Flur- stück/Ge- markung	Eigentümer	Nutzung
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	516/a / Burkers- dorf / Kirchberg	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	514/b / Burkers- dorf / Kirchberg	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	491 / Bur- kersdorf / Kirchberg	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	Am Hohen Forst 16, 08107 Kirch- berg	67/4/ Bur- kersdorf / Kirchberg	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	Am Hohen Forst 24, 08107 Kirch- berg	71/1/ Bur- kersdorf / Kirchberg	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	517/a / Burkers- dorf / Kirchberg	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	Am Hohen Forst 10, 08107 Kirch- berg	54/1/ Bur- kersdorf / Kirchberg	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	492/ Bur- kersdorf / Kirchberg	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	521/ Bur- kersdorf / Kirchberg	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	927 / Hart- Hart- mannsdorf	Freistaat Sach- sen	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	957/ Hart- Hart- mannsdorf	Freistaat Sach- sen	

Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	929/ Hart-Hartmannsdorf	Freistaat Sachsen	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	956/ Hart-Hartmannsdorf	Freistaat Sachsen	
Bergbaulandschaft Hoher Forst (Mundloch Martin-Römer-Stolln)	-	928/ Hart-Hartmannsdorf	Freistaat Sachsen	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	926/ Hart-Hartmannsdorf	Freistaat Sachsen	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	645/ Weißbach	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	636/ Weißbach	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	644/ Weißbach	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst (Mundloch Engländer Stolln)	-	643/ Weißbach	Naturschutzbund Deutschlang Landesverband Sachsen	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	29/ Weißbach	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	246/ Weißbach	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	634/1/ Weißbach	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	631/ Weißbach	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	624/ Weißbach	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	632/ Weißbach	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	617/ Weißbach	Privat	
Bergbaulandschaft Hoher Forst	-	619/ Weißbach	Privat	

### **5.5.2 Eigentumsverhältnisse – Montanlandschaft Schneeberg – Filzteich (Gemarkung Hartmannsdorf)**

<b>Objekt</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Eigentümer</b>	<b>Nutzung</b>
Filzteich	-	8910-984/13 Gemarkung Hartmannsdorf	Bundesrepublik Deutschland-Bundesfinanzverwaltung	Teich

		8910-1035 Gemarkung Hartmannsdorf	Stadtwerke Schneeberg	Teich
		8910-1036 Gemarkung Hartmannsdorf	Stadtwerke Schneeberg	Teich

## 6 Literaturverzeichnis

### Hoher Forst

KIRCHBERGER NATUR- UND HEIMATFREUNDE [HRSG.]: Natur- und Bergbaulehrpfad „Zum Hohen Forst“, Montanregion Erzgebirge. Cainsdorf 2003.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND, LANDESVERBAND SACHSEN E.V., ORTSGRUPPE KIRCHBERG [HRSG.]: Beiträge zur Geschichte des Bergbaues im Hohen Forst. 2002.

SCHWABENICKY, WOLFGANG: ...war einst eine reiche Bergstadt. Archäologische Forschungen zum hochmittelalterlichen Montanwesen im Erzgebirge und Erzgebirgsvorland. Mittweida 1991.

WAGENBRETH, OTFRIED: Bergbau im Erzgebirge, Technische Denkmale und Geschichte. Leipzig 1990.

### Filzteich (Auswahl)

POLLMER, KARL-HANS: Ein halbes Jahrtausend Filzteich.; in: Erzgebirgische Heimatblätter. Heft 2/1983. S. 44.

EBERT, HANS; GOLLE JOHANNES U.A.: 500 Jahre Bergsee Filzteich. Schneeberg 1983.

### Weitere Unterstützung durch:

Verein Kirchberger Natur- und Heimatfreunde, Ortsgruppe des Naturschutzbundes Deutschlands e.V., Landesverband Sachsen e.V.

Untere Denkmalschutzbehörde Erzgebirgskreis

Landesamt für Archäologie Sachsen

# Anlagen

# Kartenübersicht

## (1) **Nominiertes Gut Bergbaulandschaft Hoher Forst**

Bergbaulandschaft Hoher Forst

Bergbaulandschaft Hoher Forst

Bergbaulandschaft Hoher Forst

– Welterbe-Gebiete

– Naturschutz

– Satzungen

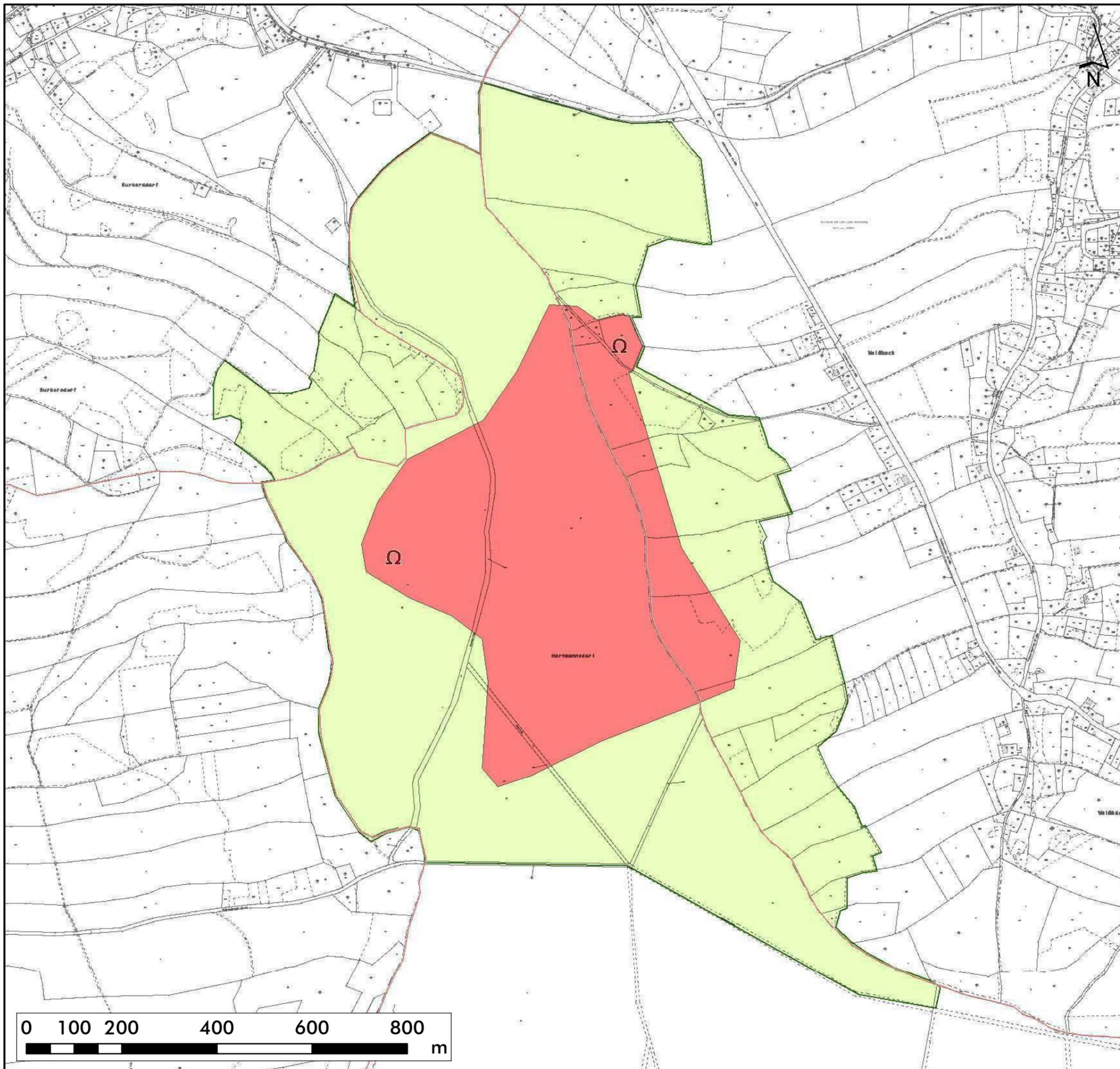
## (2) **Nominiertes Gut Montanlandschaft Schneeberg**

Filzteich

Filzteich

– Welterbe-Gebiete

– Naturschutz



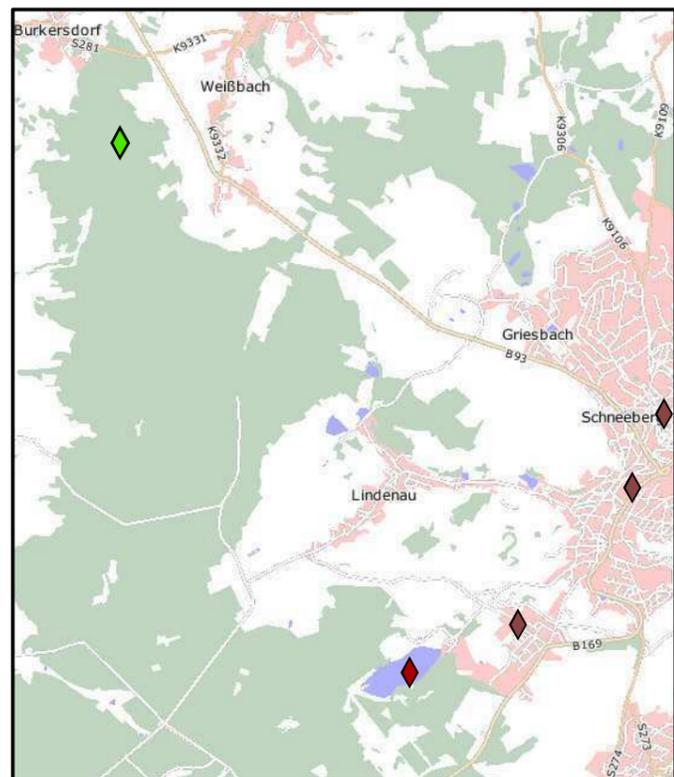
## Bergbaulandschaft Hoher Forst

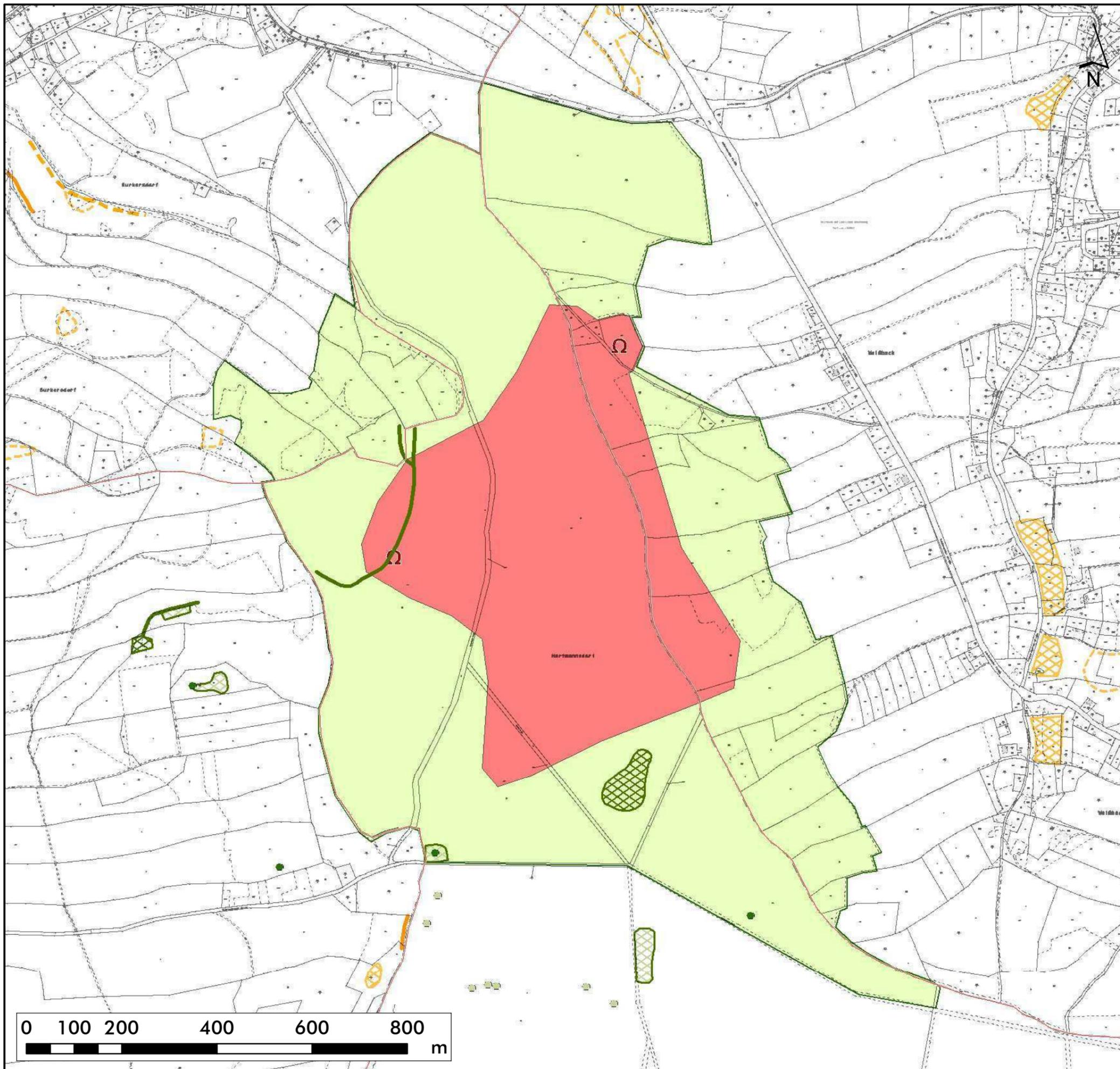
M 1 : 8.000

Stand: 22.05.2012  
 Plangrundlage/ Digitalisierung: IWTG, TU Bergakademie Freiberg  
 Kartengrundlage:  
 Automatisierte Liegenschaftskarte ALK, INFO (GeoSN)

### Welterbe-Gebiete

- Pufferzone
- Nominiertes Gebiet
- Ω Mundloch





# Bergbaulandschaft Hoher Forst

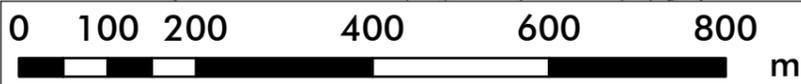
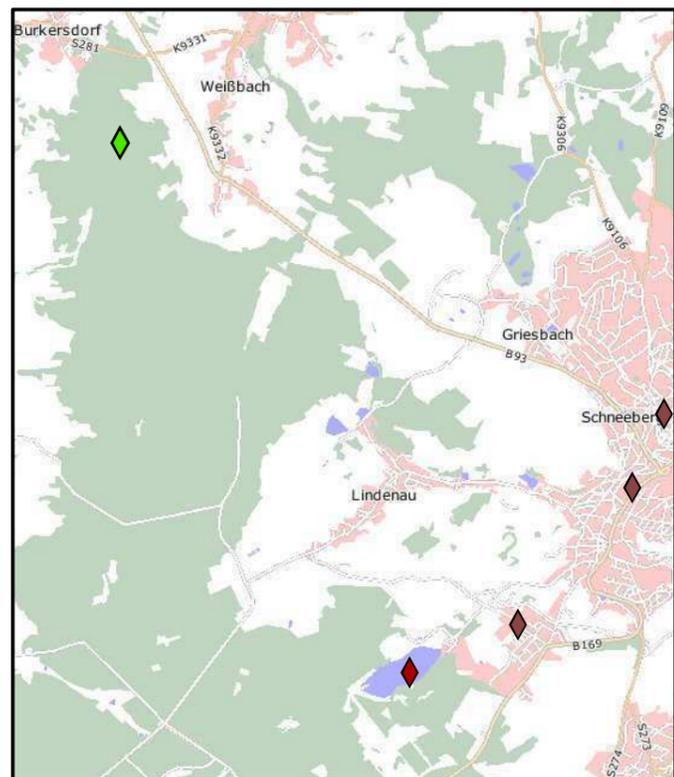
M 1 : 8.000

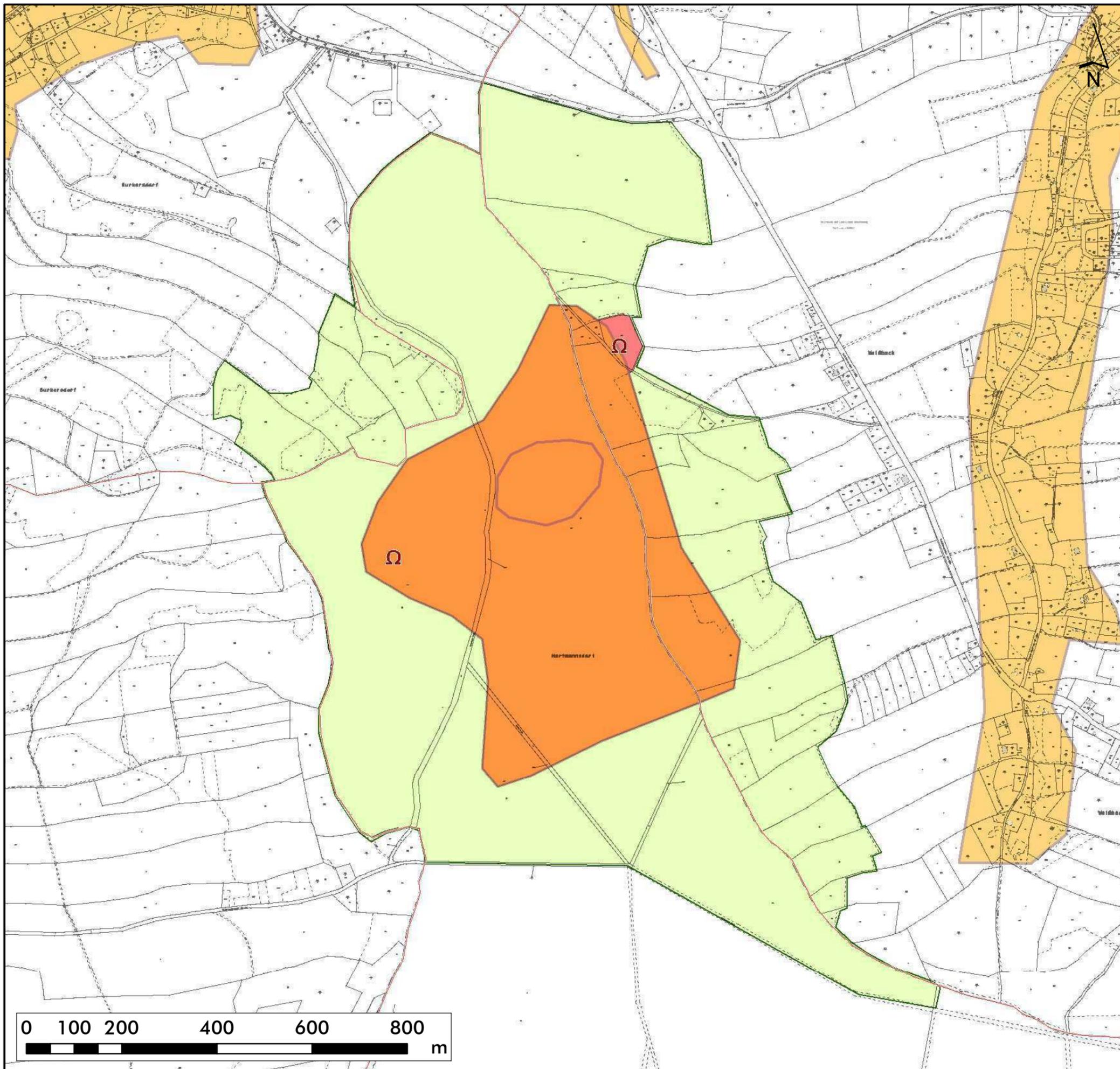
Stand: 22.05.2012  
 Plangrundlage/ Digitalisierung: IWTG, TU Bergakademie Freiberg  
 Kartengrundlage:  
 ALK, INFO (GeoSN), SBK 2, NATURA 2000, Schutzgebiete (LfULG)

## Naturschutz

- |                |                     |             |          |
|----------------|---------------------|-------------|----------|
| <b>Biotope</b> |                     | <b>Wald</b> |          |
|                | § 26                |             | § 26     |
|                | wertvoll            |             | wertvoll |
|                | potentiell wertvoll |             | § 26     |
|                | § 26                |             | wertvoll |
|                | wertvoll            |             | § 26     |
|                | § 26                |             | wertvoll |
|                | wertvoll            |             |          |
|                | potentiell wertvoll |             |          |

- Welterbe-Gebiete**
- |  |                    |  |          |
|--|--------------------|--|----------|
|  | Pufferzone         |  | Mundloch |
|  | Nominiertes Gebiet |  |          |





**MONTANREGION ERZGEBIRGE**

**BERGAKADEMIE FREIBERG**  
TECHNISCHE UNIVERSITÄT

## Bergbaulandschaft Hoher Forst

M 1 : 8.000

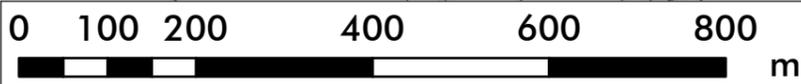
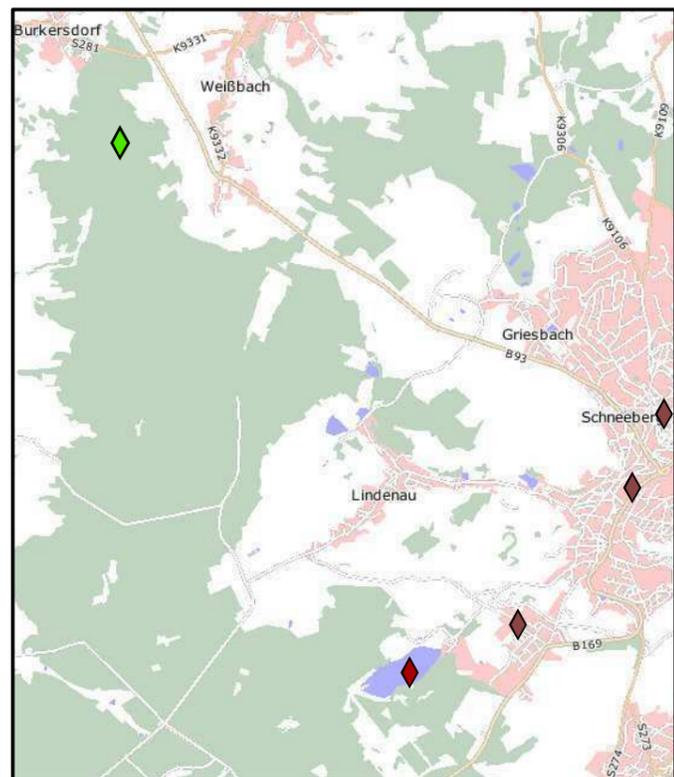
Stand: 22.05.2012  
 Plangrundlage/ Digitalisierung: IWTG, TU Bergakademie Freiberg  
 Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte ALK, INFO (GeoSN), Archäologische Daten (LfA)

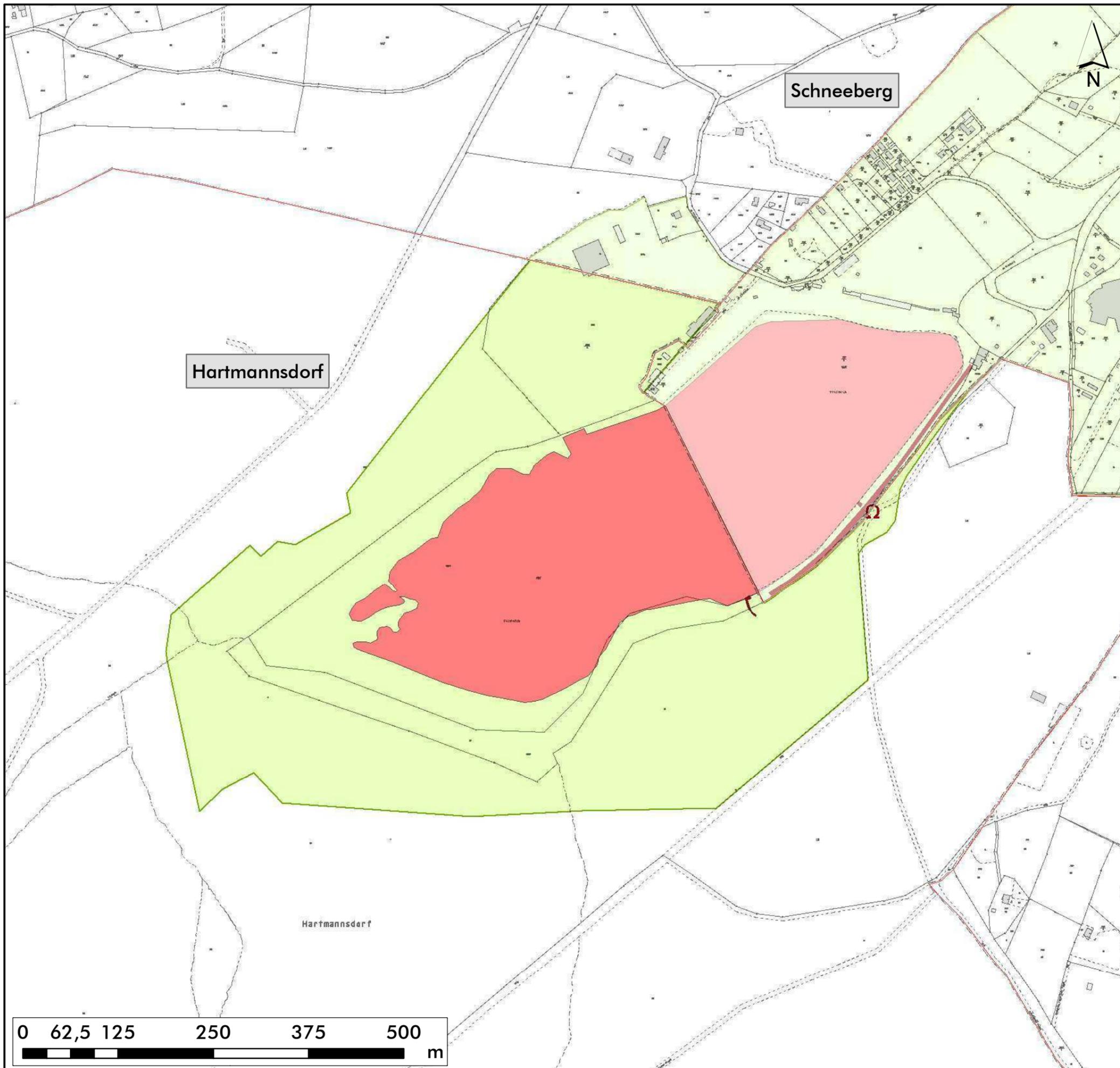
### Satzungen

- Archäologische Denkmale

### Welterbe-Gebiete

- Pufferzone
- Nominiertes Gebiet
- Mundloch



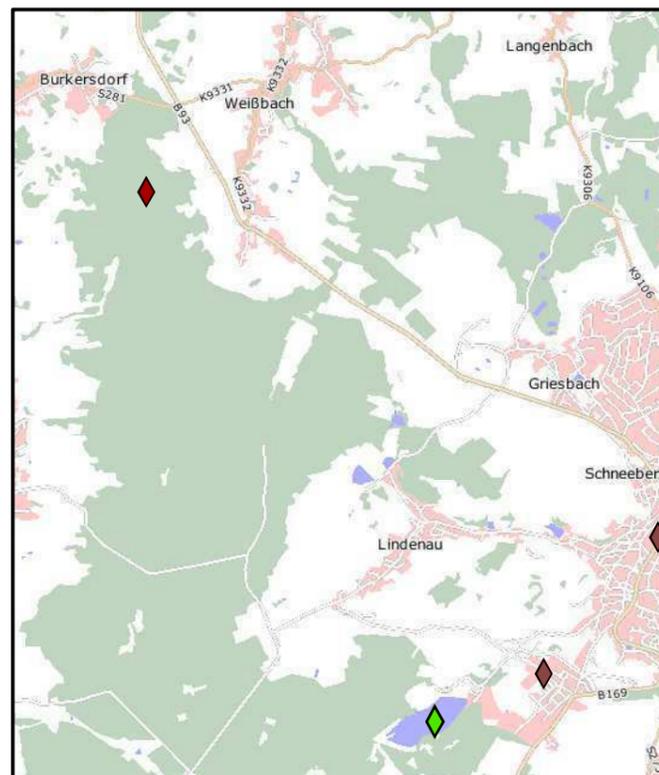


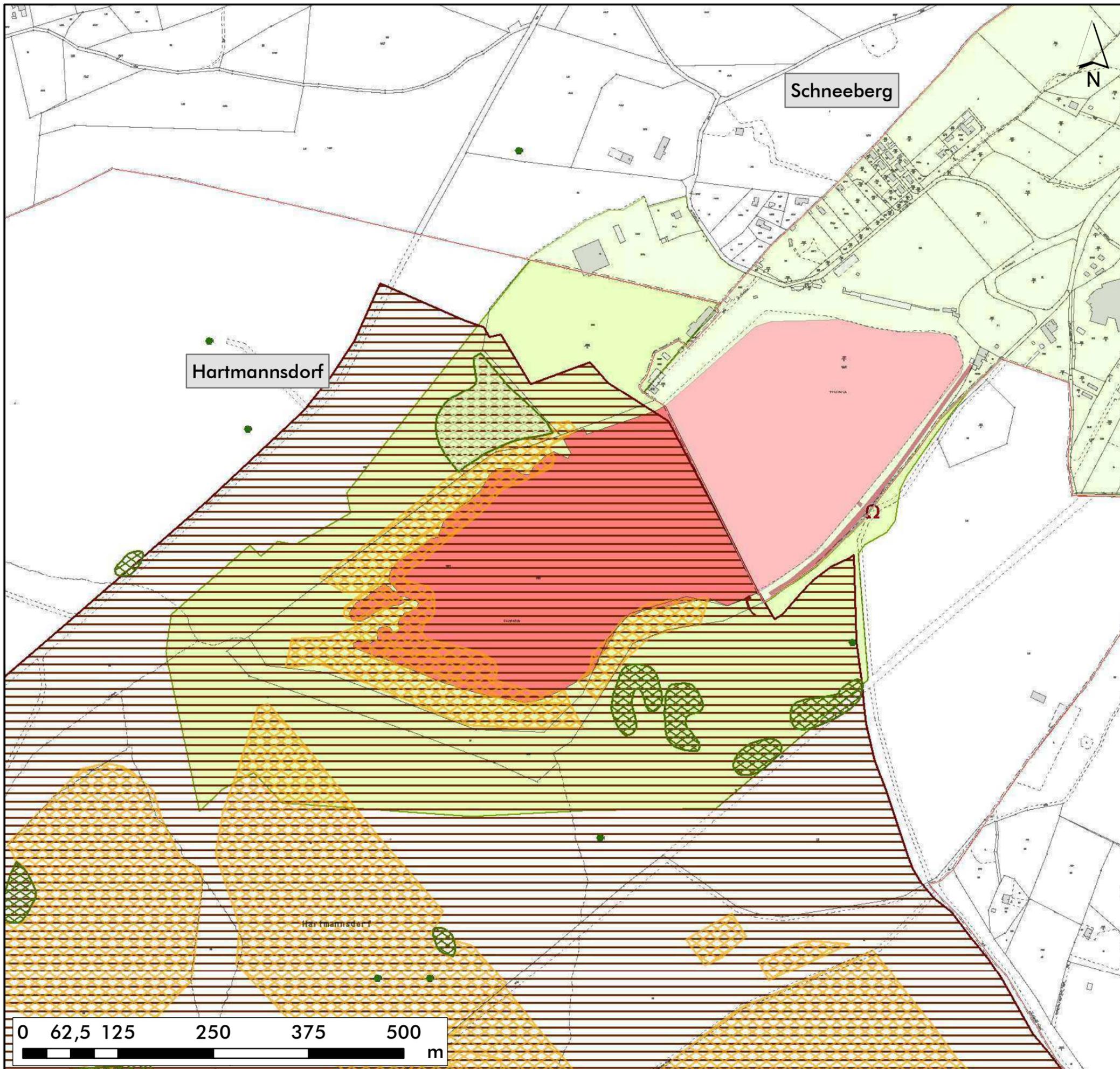


**Filzteich**  
 Montanlandschaft Schneeberg  
 M 1 : 5.000  
 Stand: 08.05.2012  
 Plangrundlage/ Digitalisierung: IWTG, TU Bergakademie Freiberg  
 Kartengrundlage:  
 Automatisierte Liegenschaftskarte ALK, INFO (GeoSN)

**Welterbe-Gebiete**

 Nominiertes Gebiet	 Pufferzone
 Nominiertes Gut	 Mundloch





**MONTANREGION ERZGEBIRGE**

BERGAKADEMIE  
TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
FREIBERG

# Filzteich

## Montanlandschaft Schneeberg

### M 1 : 5.000

Stand: 08.05.2012  
Plangrundlage/ Digitalisierung: IWTG, TU Bergakademie Freiberg  
Kartengrundlage:  
Automatisierte Liegenschaftskarte ALK, INFO (GeoSN)

### Naturschutz

FFH Gebiet

#### Biotope

**Offenland**

- § 26
- wertvoll
- potentiell wertvoll
- § 26
- wertvoll

**Wald**

- § 26
- wertvoll
- § 26
- wertvoll
- § 26
- wertvoll

#### Welterbe-Gebiete

- Nominiertes Gebiet
- Nominiertes Gut
- Pufferzone
- Mundloch

